

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen beileistenden Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 31

Dienstag, den 14. März abends

28. Jahrgang 1916.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 22. März.

Locales.

* Die Heeresverwaltung macht darauf aufmerksam, daß bei voller Anerkennung der Opferfreudigkeit der Bevölkerung besondere Osterliebesgaben sendungen aus Anlaß des bevorstehenden Osterfestes nicht zugelassen werden können. Sie würden eine außerordentliche Belastung der Verkehrsmittel zur Folge haben, die unbedingt vermieden werden muß. Aber auch im Interesse der zurzeit gebotenen Sparanleihe wäre es unwirtschaftlich, aus Anlaß dieses Festes leicht verderbliche Dinge, wie Eier, Wurstwaren usw., zu verschicken.

* Die Ortsgruppe Frankfurt des Hanja-Bundes veranstaltet am Sonntag, den 26. März, vormittags 11^{1/2} Uhr im Schumann-Theater eine große öffentliche Versammlung, in der Reichstagsabgeordneter Hr. Naumann über das Thema „Auf dem Wege nach Mitteleuropa“ sprechen wird. Der Redner wird die politische und wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn nach den Grundzügen erörtern, die er in seinem bekannten Werke „Mitteleuropa“ niedergelegt hat. Eintrittskarten zum Vortrag sind in Frankfurt bei: B. Firnber, C. A. André, Lina Schott und in der Geschäftsstelle des Hanja-Bundes, Steinweg 5, erhältlich.

* Mit dem 15. 3. 1916 tritt eine neue Bekanntmachung betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder anstelle der bisherigen Bekanntmachung über die Höchstpreise für Leder vom 1. 12. 1915, durch die die bisher gültigen Grundpreise für Leder bei einer ganzen Anzahl von Sorten erheblich herabgesetzt werden. Die neue Bekanntmachung enthält auch im Einzelnen noch verschiedene Abweichungen von der bisherigen. Alle Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden oder anderen nicht amtlichen Stellen sind, soweit sie sich auf die festgesetzten Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, zu richten. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen. Abdrücke der Bekanntmachung sind bei der Meldestelle der Kriegs Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, erhältlich.

König Nikolausens Hintertürchen.

Ein Serbe veröffentlicht im Berner „Bund“ folgenden nicht uninteressanten Kommentar zur Kapitulation Montenegros: Dem Bierverband bereitet die Kapitulation immerzu große Verlegenheiten, wie schon die sich widersprechenden Enthüllungen in der Presse beweisen. Die Sache ist aber, wenn man einen Blick hinter die Kulissen tut, sehr einfach. König Nikolaus von Montenegro ließ sich nur solange von seinen Beschützern bevorzugen, als es in seinem eigenen und dem Interesse seines Staates war. Stets wußte er, wenn keine Aussichten auf einen politischen Vorteil vor-

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 14. März 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Im Allgemeinen keine Veränderung der Lage.

Ein kleines Gefecht bei Wieltje (nordöstlich von Ypern) endete mit der Zurückwerfung der Engländer.

Se ein englisches Flugzeug wurden östlich von Arras und westlich von Bapaume von Leutnant Immelmann abgeschossen. Die Insassen sind tot. Leutnant Bölle brachte zwei feindliche Flugzeuge hinter der französischen Linie über der Feste Marre und bei Malancourt (nordwestlich von Verdun) zum Absturz. Das letztere wurde von unserer Artillerie zerstört. Damit haben beide Offiziere ihr zehntes und elftes feindliches Flugzeug außer Gefecht gesetzt.

Ferner wurde ein englischer Doppeldecker nach Luftkampf, westlich von Cambris, zur Landung gezwungen. Die Insassen sind gefangen genommen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

handen gewesen waren, mit unglaublicher Geschwindigkeit noch rechtzeitig umzukehren. So tat er auch jetzt. Man versprach ihm goldene Berge, stellte alles mögliche in Aussicht und verlangte nur, daß Montenegro tapfer aushalte, bis Hilfe komme oder besser nicht komme. Als sich die Sachgedoch zusehr in die Länge zog, machte ein Gesandter des Bierverbandes den anderen verantwortlich dafür. Dann zeigten sich die greifbaren Resultate dieser Politik im Rückzuge der Serben aus Serbien, und die ganze

Misere kam ans Licht. Das kleine arme Land, dessen Söhne schon das dritte Jahr an der Front waren, mußte seine Felder vielfach unbebaut und brach liegen lassen, bekam Tausende und aber Tausende von serbischen Flüchtlingen auf den Hals, außerdem, für eine zeitlang auch die Ueberreste des serbischen Heeres. Man muß es gesehen haben, wie der Schreiber dieser Zeilen, um sich das Durcheinander in dem steinigten Bergland vorstellen zu können. Inzwischen war auch die Hungersnot aus-

gebrochen. Man bezahlte für ein Kilogramm Brot 10 bis 15 Frank und die versprochene Hilfe kam immer nicht. Die vereinigte Flotte fand es nicht einmal der Mühe wert, die Transportschiffe mit Nahrungsmitteln für Montenegro bis nach San Giovanni di Medua oder Antivari zu bringen. Die Enttäuschung im Volke wuchs, man sah sich von allen verlassen und auf sich selbst angewiesen, und König Nikolaus, der sich stets in Hinterbüschen offen zu halten pflegte und die Freundschaft mit dem greisen österreichisch-ungarischen Herrscher nie ganz aufgegeben hatte, teilte den Vertretern des Biververbandes mit, daß er einmal im klaren sein wolle, ob er auf die Entente rechnen könne oder nicht, und verlangte eine entscheidende Antwort. Sonst behalte er sich vor, nach seinem Ermessen zu handeln. Das war anfangs Dezember 1915. Das weitere ist bekannt. Es ist nur interessant, daß die russische Presse anfangs dasselbe behauptete, was ich hier ausführe, daß sie nachträglich anderer Ansicht wurde! Um das schon so stark geprüfte Volk anderen zuliebe nicht zwecklos verhungern und dezimieren zu lassen, da doch keine Möglichkeit zur Rettung vorhanden war, tat König Nikolaus das Vernünftigste, was ein Herrscher tun konnte. Wäre der Biververband rechtzeitig seiner Aufgabe als Bundesgenosse nachgekommen, hätte die Sache nicht so enden müssen. Jetzt bleibt den Leuten in London, Paris, Petrograd und besonders in Rom nichts anderes übrig, als zu bereuen.

— Japans Krallen. Der frühere japanische Minister Jusaburo Taketoshi, ein in Tokio angesehener und einflussreicher Staatsmann, hat eine Broschüre veröffentlicht, in der er die eventuell durch eine Schutzherrschaft zu verhüllende Annexion der niederländischen Inseln durch Japan befürwortet. Wenn Japan nach der Besetzung von Java und Sumatra die Sundstraße besetzte, so könnte sich keine fremde Flotte den Weg nach Ostasien erzwingen. — Japan streckt also jetzt langsam, aber überlegt seine Krallen aus. Es ist deshalb auch sehr wenig darauf zu geben, wenn in amtlichen Austauschungen zwischen Washington und Tokio versichert wird, das Einvernehmen zwischen Amerika und Japan sei herzlicher als je. Amerika weiß sehr wohl, was ein Japan, das Ostasien und seine Vorgebiete beherrscht, für Amerika bedeutet. Eine große Gefahr!

— Rumänien bleibt neutral. Die Bukarester Zeitung „Steagul“ veröffentlicht die folgende Äußerung, die Bratianu im Freundeskreise getan haben soll: „Unsere Politik ist unverändert neutral. Diejenigen, die Folgerungen aus dem Umstande ableiten, daß wir das Pruthufer nicht besetzen, wissen nicht, daß unsere Verteidigungslinie gegen Rußland Jucani—Galatz ist. Nur Unwissende können von der Notwendigkeit einer Befestigung des Pruthufers sprechen.“ — „Steagul“ spricht den Wunsch aus, der Ministerpräsident soll diese Äußerungen auch öffentlich wiederholen.

— Im englischen Unterhause stellte Bonar Law fest, daß jetzt 750 000 Quadratmeilen deutscher Kolonien besetzt seien, die sich wie folgt verteilen: Südwestafrika, schätzungsweise 322 450 Quadratmeilen, Kamerun 300 000, Togo 33 700, Samoa 680, Upolu 340, Kaiser Wilhelmsland und Inseln im Stillen Ozean 70 000, Bismarckarchipel 22 640, Karolinen, Palau, Marianen und Marshallinseln 1000 und Kiautschou 200 Quadratmeilen.

— Die italienische Krise. In Italien sind die innerpolitischen Verhältnisse augenblicklich recht wenig geklärt. Der nervöse Vorstoß der Regierung gegen das Parlament kann verschieden gedeutet werden. Jetzt melden römische Blätter, die Krise habe nach den Besprechungen der Minister mit dem König zu halben Zugeständnissen Salandras an die Kammer geführt, dadurch sei eine augenblickliche Gefahr beseitigt. Die Regierung hat nämlich drei Anfragen über wirtschaftliche Themen zur Besprechung angenommen. Damit kommt Salandra, wie wenigstens die italienische Presse behauptet, einerseits den Obstruktionisten entgegen, die infolge der wirtschaftlichen Nöte des Volkes einen breiten Teil der öffentlichen Meinung für sich haben, andererseits gibt er dem Parlament den Beweis einer Rücksichtnahme, die den Eindruck seiner Halsstarrigkeit in den letzten Tagen zu verwischen geeignet scheint.

Zeichnet die Reichsanleihe!

In ernster Stunde.

Nun gilt's, mein deutsches Volk, der Welt zu zeigen, Daß Du den Ernst der Zeit auch recht verstanden,

Amtlicher Tagesbericht vom 12. März

Westlicher Kriegsschauplatz

Nordöstlich von Neufville sprengten wir mit Erfolg und besetzten den Trichter. In der Gegend westlich der Maas mühte sich der Feind unter starken Verlusten, in gänzlich ergebnislosen Angriffen, gegen unsere neuen Stellungen. Auf den Höhen östl. des Flusses und in der Boevre-Ebene blieb die Gefechtstätigkeit auf mehr oder minder heftige Artillerie-Kämpfe beschränkt.

In den Berichten vom 29. Februar und 4. März angegebene Zahlen an Gefangenen und Beute für die Zeit seit Beginn der Ereignisse im Maasgebiet haben sich mittlerweile erhöht auf 430 Offiziere, 26 042 unverwundete Gefangene, 189 Geschütze, darunter 41 schwere, 232 Maschinengewehre.

Bei Obersept gelang es den Franzosen, trotz wiederholten Angriffen auch gestern nicht, in ihrer früheren Stellung wieder Fuß zu fassen, sie wurden blutig abgewiesen.

Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz

Keine wesentlichen Ereignisse.

Amtlicher Tagesbericht vom 13. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen war die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie auf einem großen Teil der Front sehr lebhaft und steigerte sich beiderseits der Maas und bis zur Mosel hin auf große Heftigkeit.

Außer Patrouillen-Gefechten an der Somme und dem Scheitern eines kleinen französischen Angriffs im Priesterwalde sind keine Ereignisse zu berichten.

Neben ausgiebiger Aufklärungstätigkeit griffen unsere Flieger feindliche Bahnanlagen und Unterkunftsorte, besonders an der Eisenbahn Clermont—Verdun, erfolgreich an. Es wurden drei feindliche Flugzeuge vernichtet, zwei in der Champagne und eins im Maasgebiet.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Notiz.

Am 14. 3. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung wird durch Veröffentlichung in den Amtsblättern und durch Anschlag bekanntgegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Am 6. 3. 1916 ist eine Bekanntmachung betr. Anmeldung von (aus dem Ausland eingeführten) Benzin erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung wird in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Ein etwaiger Bedarf an Saathafer kann bei uns, Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes, noch angemeldet werden.

Cronberg, den 14. März 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Zur Vermeidung von Weiterungen ersuchen wir, bei der Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinmetall die feinerzeit in der roten „Meldung“ angegebene Stückzahl abzuliefern, oder aber stets anzugeben, weshalb Gegenstände zurückbehalten worden sind.

Kunstgegenstände sind zunächst ebenfalls, möglichst mit Kennlichmachung des Eigentümers, abzuliefern. Dieselben werden später gemäß § 4 der Bekanntmachung, anerkannten Sachverständigen vorgelegt und danach von der Einziehung evtl. befreit.

Cronberg, den 14. März 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Mittwoch, den 15. März ds. Jrs., von 2 bis 4 Uhr, werden in der städtischen Turnhalle

soweit Vorrat reicht

Büdinge je Stück 10 Pfg.

Sprossen je Kistchen 80 Pfg.

Bouillonwürfel je Stück 2 Pfg.

verkauft. Ausweisarten und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg, den 14. März 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Amtliche Bekanntmachung

Notiz.

Am 15. 3. 1916 ist eine Bekanntmachung betr. Enteignung, Ablieferung und Einziehung von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinmetall mit Zulagen erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung wird in den Amtsblättern und durch Anschlag bekanntgegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Am Mittwoch, den 15. ds. Mts. findet im Laden des Herrn Mehgermeisters Georg Gottschall Hauptstraße 7, die

Ausgabe von Fett

für die Haushaltungen aus den Brotartenbezirken 2, 3, 14, 15, 16 sowie die Gastwirtschaften, betreffend die Straßen: Minnholzweg, Güterbahnhof, Bahnhofstraße, Lindenstruth, Schillerstraße, Schönbergerfeld, Schloß Friedrichshof, Bleichstraße, Königsteinerstraße, Forsthaus, Altkönigsstraße, Friedensweg, Gartenstraße, Burgweg, Jaminstraße, Hainstraße, Untere Höllgasse, Obere Höllgasse, Schloßstraße, Heinrich Winterstraße, Hartmutstraße, Bürgerstraße, Schreyerstraße, Rumpfsstraße, Neuerbergweg, Wilh. Bonnsstraße, Kronthalerweg, Kronthal, Schafhof statt.

Es erhalten Haushaltungen mit 1—4 Personen $\frac{1}{4}$ Pfund, 5—8 Personen $\frac{1}{2}$ und mit mehr als 8 Personen $\frac{3}{4}$ Pfund. Das Geld ist abgezählt mitzubringen. Ein Viertel Pfund Fett kostet 55 Pfg., Wurstfett 45 Pfg., Schmalz 60 Pfg. Der Ausweis ist vorzulegen.

Die Verabfolgung des Fettes geschieht in folgender Reihenfolge:

- für die Gastwirtschaften und Bezirk 2 von 2 bis $\frac{1}{2}$ 3 Uhr,
 - für Bezirk 3 von $\frac{1}{2}$ 3 bis 3 Uhr,
 - für Bezirk 14 und 15 von 3 bis $\frac{1}{2}$ 4 Uhr,
 - für den Bezirk 16 von $\frac{1}{2}$ 4 bis 4 Uhr.
- Cronberg, den 14. März 1916.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Aufnahme der Vorräte an Heu u. Stroh in der Zeit vom 12.—15. März 1916.

Auf Beschluß des Bundesrats findet in der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 eine Erhebung über die Vorräte an Heu und Stroh statt. Der Erhebung unterliegt Heu aller Art, insbesondere auch das Heu von Klee und sonstigen Futterpflanzen, ferner das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste.

Ausgenommen von der Erhebung sind:

- a) die Vorräte, die im Eigentum der Heeresverwaltung stehen,
- b) die Vorräte, die in der Hand eines Besitzers 20 Zentner Heu oder 20 Zentner Stroh nicht übersteigen.

Vorräte, die sich zur Erhebungszeit unterwegs befinden, sind ebenfalls anzuzeigen und zwar von dem Empfänger.

Die Anzeigen sind bis spätestens zum 15. ds. Mts. im Zimmer 9 des Bürgermeisteramts zu machen.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder wesentlich unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Cronberg, den 11. März 1916.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf.

Vom 2. März 1916.

Auf Grund der §§ 1, 2, 10 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (RSBl. S. 711) wird folgendes bestimmt:

1. Vom 15. März 1916 ab beträgt der Höchstpreis für Kartoffeln beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger im Großhandel für die Tonne 96 Mark.
2. Beginnend mit dem 15. April 1916 erhöhen sich am 15. jedes Monats, letztmalig am 15. Juni, die Preise für die Tonne um 5 Mark.
3. Bei der Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise werden die Gemeinden keiner Beschränkung unterworfen. Die aus § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915, (RSBl. S. 711) sich ergebende Verpflichtung der Gemeinden zur Festsetzung von Höchstpreisen bleibt unberührt.
4. Die im Abschnitt 1 festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Frühkartoffeln aus der Ernte 1916. Der Preis für den Doppelzentner inländischer Frühkartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger 20 Mark nicht übersteigen. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August 1916 geliefert werden. Die Gemeinden sind zur Fest-

setzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Frühkartoffeln (§ 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 [RSBl. S. 711]) berechtigt aber nicht verpflichtet.

5. Die Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 28. Oktober 1915 (RSBl. S. 799) tritt mit dem Ablauf des 14. März 1916 außer Kraft.

6. Diese Bestimmung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft.

Berlin den 2. März 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers. gez. Delbrück.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 10. März 1916.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Betr. Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Die Ablieferung der Gegenstände hat im Erdgeschloß der Turnhalle (Hch Winterstraße) stets von nachmittags 2 Uhr ab nach Bezirken zu erfolgen, und zwar am:

- 15. März: Eichenstraße, Untere Höllgasse, Kleiner Römerberg, Römerberg, Synagogenstraße, Steinstraße und Vogelgesangstraße.
- 17. März: Adlerstraße, Bürgerstraße, Grabenstraße, Große und Kleine Hinterstraße, Hartmutstraße, Katharinenstraße, Neuerbergweg, Rumpfsstraße, Schreyerstraße und Wilhelm-Bonnsstraße.
- 20. März: Doppelsstraße, Hauptstraße, Obere Höllgasse, Schloßstraße, Tanzhausstraße.
- 22. März: Mammolshainerweg, Mauerstraße, Piederstraße, Scheibbuschweg, Schirnstraße, Talstraße, Talweg und Unterer Talsfeldweg.
- 24. März: Bahnhofstraße, Bleichstraße, Frankfurterstraße, Güterbahnhof, Heinrich Winterstraße, Krankenhausstraße, Kronthal, Kronthalerweg, Lindenstruth, Minnholzweg, Oberhöchstädterlandstr., Schafhof, Schillerstraße und Schönbergerfeld.

Die Abfertigung von Personen, die an dem für sie bestimmten Tage nicht erschienen sind, kann an anderen Tagen immer erst dann geschehen, wenn die an diesem Tage zur Ablieferung Verpflichteten abgefertigt sind.

Cronberg, den 6. März 1916.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Für Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel werden gemäß § 7 Anmerkung 1 der Bekanntmachung auf der Rückseite der blauen „Anordnung“ nur die niedrigeren Preise mit Beschlagen vergütet, falls an ihnen vorhandene Dosen, Ringe, Handhaben, Stiele, Griffe und Versteifungen aus Eisen, Holz und dergl. vor der Ablieferung nicht entfernt worden sind.

Im Ablieferungstermin findet die Entfernung von Beschlagen keinesfalls statt.

Cronberg, den 10. März 1916.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Verbot des Fällens von Nußbäumen.

Das Kriegsministerium teilt mit Nr. V. II. 880/1. 16. KRM. folgendes mit:

„Zahlreiche hier eingegangene Anfragen lassen erkennen, daß die Bekanntmachung V. II. 206/1. 15. KRM. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaumholz und stehenden Nußbäumen vom 15. I. 1916 in weiteren Kreisen unrichtig aufgefaßt wird. So herrscht teilweise die Ansicht vor, daß die beschlagnahmten Nußbäume niedergelegt und der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden müßten. Dies ist zur Zeit nicht beabsichtigt. Vielmehr handelt es sich zunächst nur um eine Ermittlung des Bestandes der vorhandenen Nußbäume und des Nußbaumholzes.“

Im Anschluß an die Bekanntmachung Nr. V. II. 206/1. 15. KRM. wird daher bis auf weiteres verboten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des stellv. Generalkommandos Nußbäume aller Art zu fällen, sowie Verträge abzuschließen, die auf den Erwerb nicht gefällter Nußbäume gerichtet sind.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes:

de Graaff,

Generalleutnant.

Frankfurt a. M., 29. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 7. März 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Städtische höhere Schule zu Cronberg

Sexta bis Obertertia mit Vorschule

Beginn des Sommersemesters am 28. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis zum 1. Oktober ds. Jrs. das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, denen bei schulpflichtig werdenden Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen ist, wolle man bis zum 1. April bei Herrn Rektor Schilgen einreichen.

Cronberg i. L., den 25. Februar 1916.

Das Kuratorium. Müller-Mittler



Braves solides

Mädchen

für sofort gesucht.

Kronthalerweg 7.

Verloren ein schwarz. Spitzentuch

auf dem Wege von Hauptstraße nach Lindenstruth. Abzugeben in der Geschäftsstelle.

Sch 3 ne

3 Zimmerwohnung

zu vermieten. Hauptstraße 5.

Wohnung

2 und 3 Zimmer zu vermieten Gg. Maschle.

Zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung der Kirchensteuer für 1915 wird um Zahlung bis zum 25. März d. J. ersucht.

Cronberg, den 13. März 1916.

Der katholische Kirchenvorstand.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Wir vergüten bis auf Weiteres für Gelder auf:

Scheck-Conti	3%	Zinsen
Sparkassen-Conti	3 1/2%	"
Darlehen-Conti	4%	"

(mit halbjähriger Kündigung)

Kassa-Stunden:

Montags, Mittwoch und Freitags von 2—4 Uhr
Donnerstags von 2—3 Uhr.

Einladung an sämtliche Mitbürger Cronbergs.

Am Freitag, den 17. März ds. Jrs., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
findet im Gasthof «Zum grünen Wald» eine
Versammlung über die Art u. Bedeutung der 4. Kriegsanleihe

Es wird hierüber ein kurzer Vortrag gehalten werden,
woran sich eine Besprechung und bereitwilligste **Aufklärung**
über Fragen jeder Art anschließen soll.

Bei der Wichtigkeit, welche die Angelegenheit für das
Wohl unseres Vaterlandes und eine vorzügliche Kapitalsan-
lage des Einzelnen besitzt, versäume niemand, der Versamm-
lung beizuwohnen. **Jedermann ist herzlichst willkommen.**

Cronberg, den 14. März 1916.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu **98,50**

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare
Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu **95.**

Die Kriegsanleihe ist
das Wertpapier des Deutschen Volkes
die beste Anlage für jeden Sparer
sie ist zugleich
die Waffe der Daheimgebliebenen
gegen alle unsre Feinde
die jeder zu Hause führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von **Hundert Mark**
bis zum 20. Juli 1916 zahlbar
ermöglicht **Jedem** die Beteiligung.

Man zeichnet
bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen,
den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften
oder
bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem
Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer
Hauptkasse in Wiesbaden (Rheinstraße 42) den
sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, so-
wie den Kommissaren der Nassauischen Lebensver-
sicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks
Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 $\frac{1}{4}$ %
und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfän-
det werden, 5% berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der
Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet
werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer
Kündigungsfrist, falls die Zeichnungen bei unseren vor-
genannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits
zum 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Donnerstag frisch vom
Seeplatz eintreffend:

Bratschellfische . . . Pfund **58** $\frac{1}{2}$
Mittel-Kabeljau . . . Pfund **60** $\frac{1}{2}$

Ferner empfehlen wir Mittwoch
eintreffend:

Sardinen . . . Pfund **80** $\frac{1}{2}$
Rollmöpse . . . Stück **20** $\frac{1}{2}$
Heringe . . . " **20** $\frac{1}{2}$
Bratheringe . . . " **18** $\frac{1}{2}$
Bismarckheringe z. billigsten Tagespreis

In unserer Zentrale frisch eingetroffen:

1 Waggon feinstes **Krafftfleisch**
in ca. 1 Pfund-Dosen . . . Dose **1.80**
im Ausschnitt . . . Pfd. **1.90**

Halberstädter Würstchen

in Dosen, enthaltend 2 Paar
große Würste . . . Dose **1.40**
Cervelatwurst . . . Pfd. **3.25**

SP TEE im Gebrauch
billiger als
Kaffee.

Kräftige wohlchmeckende und

ausgiebige Mischungen:

$\frac{1}{4}$ Pfd.-Paket **80** $\frac{1}{2}$ u. **100** $\frac{1}{2}$

$\frac{1}{8}$ Pfd.-Paket **40** $\frac{1}{2}$ u. **50** $\frac{1}{2}$

Zitronen . . . 2 Stück **15** $\frac{1}{2}$

Schade & Füllgrabe

Hauptstrasse 3 Telefon 103

Aushilfe zum Kartoffelmalen gesucht, Kurhaus
Kronthal

Ein od. zwei leere Zimmer aufs Jahr von Frankfurter
Familie gef. möglichst mit
Balkon. Offerten unter „F. M.“ an die Geschäftsstelle.

Zwei schöne 3 Zimmer-Wohnungen
mit Zubehör, in der Margaretenstraße, zu vermieten.
Bürgermeister Kopp, Schönberg.